

VERBANDSGEMEINDE



Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 4 vom 18.01.2021

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG über den Vollzug des Grundstücksverkehrsgesetzes; hier: Ermittlung kaufinteressierter Landwirte

- Bekanntmachung vom 18.01.2021 - Über die Genehmigung der Veräußerung der nachstehend aufgeführten landwirtschaftlichen Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

- Gemarkung Bornheim Flurstücks-Nr. 385/3 - Nutzungsart: Landwirtschaftsfläche (Weinberg) - Lage: „An der Speyerer Straße“ Größe: 0,1318 ha

Gemarkung Essingen Flurstücks-Nr. 7845 - Nutzungsart: Landwirtschaftsfläche (Weinberg) - Lage: „Am Landauer Weg“ Größe: 0,1569 ha Landwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße in Landau innerhalb von 10 Tagen nach der Bekanntmachung schriftlich mitzuteilen.

Hinweis: Für den Fristbeginn ist die Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße maßgebend. Nicht das Erscheinen in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden. Siehe auf der Homepage des Landkreises Südliche Weinstraße, www.suedliche-weinstrasse.de unter - Aktuelles Amtsblatt - Landau i. d. Pf., den 18.01.2021

Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 5 vom 20.01.2021

Öffentliche Bekanntmachung über den Vollzug des Grundstücksverkehrsgesetzes; hier: Ermittlung kaufinteressierter Landwirte

Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Kreisrechtsausschusses am 11.02.2021

Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Kreisrechtsausschusses am 02.03.2021

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG über den Vollzug des Grundstücksverkehrsgesetzes; hier: Ermittlung kaufinteressierter Landwirte

- Bekanntmachung vom 20.01.2021 - Über die Genehmigung der Veräußerung der nachstehend aufgeführten landwirtschaftlichen Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

- Gemarkung Maikammer Flurstücks-Nr. 8517 - Nutzungsart: Landwirtschaftsfläche (Weinberg) - Lage: „Am Langgraben“ Größe: 0,1528 ha Landwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstücks interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße in Landau innerhalb von 10 Tagen nach der Bekanntmachung schriftlich mitzuteilen.

Hinweis: Für den Fristbeginn ist die Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße maßgebend. Nicht das Erscheinen in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden. Siehe auf der Homepage des Landkreises Südliche Weinstraße, www.suedliche-weinstrasse.de unter - Aktuelles Amtsblatt - Landau i. d. Pf., den 19.01.2021

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG über die Sitzung des Kreisrechtsausschusses am 11.02.2021

- Bekanntmachung vom 20.01.2021 - Am Donnerstag, dem 11.02.2021 ab 08:30 Uhr findet im Sitzungssaal 201 (1. OG) bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2 in Landau unter Vorsitz von Herrn Ltd. Reg. Dir. Manfred Lutz eine Sitzung des Kreisrechtsausschusses statt.

Der Kreisrechtsausschuss tagt in teilweise öffentlicher bzw. nichtöffentlicher Sitzung. Die Tagesordnung umfasst 10 Punkte. Wegen der derzeit bestehenden Corona-Situation sind die Zuschauerkapazitäten eingeschränkt. Da der Sitzungssaal 201 unter diesen Bedingungen derzeit lediglich 7 Zuschauer aufnehmen kann, werden interessierte Besucher gebeten, sich vorher telefonisch anzumelden. (Tel. 06341 / 940 - 144)

Landau i. d. Pf., den 19.01.2021 KREISVERWALTUNG SÜDLICHE WEINSTRASSE Abteilung 1: Recht und Kommunalaufsicht Referat 11: Recht /Geschäftsstelle Kreisrechtsausschuss Holl

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG über die Sitzung des Kreisrechtsausschusses am 02.03.2021

- Bekanntmachung vom 20.01.2021 - Am Dienstag, dem 02.03.2021 ab 09:00 Uhr findet im Sitzungssaal 201 (1. OG) bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2 in Landau unter Vorsitz von Frau Ass. jur. Anke Menges eine Sitzung des Kreisrechtsausschusses statt.

Der Kreisrechtsausschuss tagt in teilweise öffentlicher bzw. nichtöffentlicher Sitzung. Die Tagesordnung umfasst 9 Punkte. Wegen der derzeit bestehenden Corona-Situation sind die Zuschauerkapazitäten eingeschränkt. Da der Sitzungssaal 201 unter diesen Bedingungen derzeit lediglich 7 Zuschauer aufnehmen kann, werden interessierte Besucher gebeten, sich vorher telefonisch anzumelden. (Tel. 06341 / 940 - 144)

Mikrozensus: Über 20.000 Haushalte werden befragt

Wie viele Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer sind erwerbstätig und wie ist deren berufliche Qualifikation? Wie hoch ist das monatliche Nettoeinkommen von Haushalten und Familien? Wie viele alleinerziehende Mütter sind erwerbstätig? Antworten auf solche häufig gestellten Fragen gibt der Mikrozensus. Die Erhebung erfolgt seit 1957 jährlich bei einem Prozent aller Haushalte in ganz Deutschland. Mehr als 100 Interviewerinnen und Interviewer werden das ganze Jahr 2021 über in Rheinland-Pfalz über 20.000 Haushalte befragen. Aufgrund der Corona-Pandemie erfolgen die Befragungen bis auf Weiteres nur telefonisch. Wie bei der sonst üblichen persönlichen Befragung melden sich die Interviewerinnen und Interviewer schriftlich bei den Haushalten an und bitten um einen Rückruf zur Vereinbarung eines Interview-Termins. Alternativ besteht die Möglichkeit, online oder schriftlich Auskunft zu erteilen. Die Interviewerinnen und Interviewer wurden sorgfältig ausgewählt, intensiv geschult und auf die Geheimhaltung verpflichtet. Unter www.mikrozensus.rlp.de/methode/ gibt es Informationen darüber, in welchen Gemeinden des Landes wann Befragungen stattfinden werden.

Der Präsident des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz, Marcel Hürter, appelliert an alle ausgewählten Haushalte, bei der Mikrozensusbefragung mitzumachen. Nur so ist gewährleistet, dass zuverlässige Ergebnisse für die vielfältigen Nutzerinnen und Nutzer der Statistik aus Politik, Wissenschaft und der interessierten Öffentlichkeit bereitgestellt werden können.

- Der Mikrozensus ... ist eine so genannte Flächenstichprobe, für die nach einem mathematischen Zufallsverfahren Adressen ausgewählt werden. befragt die Haushalte, die in den ausgewählten Gebäuden wohnen, bis zu vier Mal innerhalb von fünf aufeinander folgenden Jahren. ist eine Erhebung mit gesetzlich verankerter Auskunftspflicht. wird durch ehrenamtlich tätige Interviewerinnen und Interviewer durchgeführt, die zur Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzes und der statistischen Geheimhaltung verpflichtet sind und die Befragung bei den Haushalten schriftlich ankündigen.

Online-Seminar für Existenzgründer

24. Februar 2021 in Landau Die Wirtschaftsförderungen des Landkreises Südliche Weinstraße und der Stadt Landau bieten allen Existenzgründern und Interessierten ein onlinebasiertes Seminar an. Nutzen Sie die Möglichkeit, sich umfassend über die Gründung zu informieren. Profitieren Sie auch vom Fachwissen des Gründercoaches, wie bereits über 5.700 andere Seminarteilnehmer. Die Teilnehmer bekommen Klarheit über die kommenden Aufgaben als Existenzgründer

- Perfekten Businessplan schreiben, Inhalt, Aufbau, Berechnungen
- Finanzielle Zuschüsse z.B. für Investitionen, Stärkung v. Unternehmen
- Wie Sie sich mit Alleinstellungsmerkmalen unterscheiden werden
- Wie kommen Sie an Zuschüsse (Gründungszuschuss etc.)
- Marketing und Vertrieb, Akquise, Angebote, Aufträge, Kundenbindung
- Vorteilhaften Umgang mit Finanzamt, Steuern, Buchhaltung, Kalkulation
- Vermittlung vieler kaufmännischer und buchhalterischer Themen
- Genehmigungen, Rechtsformen, Kalkulation, Online, Datenschutz
- Mittwoch, 24.02.2021
- 09:00 – 15:00 Uhr
- Pause 12:00 – 13:00 Uhr
- Gebühr: 29,00 incl. Umsatzsteuer

- Max. 25 Teilnehmer
- Bestätigte Teilnahme erfolgt nach Zahlungseingang
- Interaktives Online-Seminar über ZOOM Software, für Teilnehmer kostenlos, einfacher Verbindungsaufbau
- Fragen können gestellt und werden beantwortet
- Technische Voraussetzungen: o Online Zugang o Headset oder Lautsprecher o PC oder Laptop/Tablet

Anmeldung und Infos: Wirtschaftsförderung Stadt Landau in der Pfalz Frau Jasmin Seither Telefon 06341/13–2002, Fax 06341/13-88-2002

E-Mail: jasmin.seither@landau.de Mittelstandsberatungs- und Betreuungsgesellschaft SÜW mbH Herr Reiner Burgard Telefon 06341/940-450, Fax 06341/940-506 E-Mail: r.burgard@mhb-suw.de KMU-Beratung und Existenzgründungen www.mennesclou.de Telefon 0172/3531017 Anmeldung direkt: www.mennesclou.de/seminare Gründungs- und Strategieberater, Verkaufstrainer, Coach

Stellenausschreibungen



Bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt die im Folgenden aufgeführten Stellen zu besetzen:

Koordinator (m/w/d) der Pflegeausbildung an der BBS Südliche Weinstraße

Entgeltgruppe 9b TVöD | Voraussetzung ist die abgeschlossene Laufbahnprüfung für das dritte Einstiegsamt der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen oder die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Verwaltungsfachwirtin oder zum Verwaltungsfachwirt (Angestelltenprüfung II) oder ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Studiengang Pflegepädagogik oder Pflegemanagement.

Sachbearbeiter (m/w/d) im Bereich Unterhaltsvorschuss

Besoldungsgruppe A 10 LBesG bzw. Entgeltgruppe 9b TVöD | Voraussetzung ist die abgeschlossene Laufbahnprüfung für das dritte Einstiegsamt der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen oder die abgeschlossene Laufbahnprüfung für das zweite Einstiegsamt der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen, mindestens eine Besoldung nach der Besoldungsgruppe A 8 LBesG und die Bereitschaft zum Ablegen der Fortbildungsqualifizierung oder die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachwirt (m/w/d) (Angestelltenprüfung II).

Sachbearbeiter (m/w/d) im Bereich Grundsicherung

Besoldungsgruppe A 10 LBesG bzw. Entgeltgruppe 9b TVöD | Voraussetzung ist die abgeschlossene Laufbahnprüfung für das dritte Einstiegsamt der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen oder die abgeschlossene Laufbahnprüfung für das zweite Einstiegsamt der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen, mindestens eine Besoldung nach der Besoldungsgruppe A 8 LBesG und die Bereitschaft zum Ablegen der Fortbildungsqualifizierung oder die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachwirt (m/w/d) (Angestelltenprüfung II). Bewerbungsschluss ist jeweils der 10. Februar 2021.

Bitte beachten Sie die detaillierten Einstellungsbedingungen und weitere Informationen auf unserer Homepage unter der Rubrik > Aktuelles > Stellenangebote.



Bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die im Folgenden aufgeführte Stelle zu besetzen:

Schulhausmeister (m/w/d) am PAMINA-Schulzentrum Herxheim

Entgeltgruppe 5 TVöD | Voraussetzung ist die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Elektriker/in oder die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung in einem Bauhandwerk. Bewerbungsschluss ist der 10. Februar 2021.

Bitte beachten Sie die detaillierten Einstellungsbedingungen und weitere Informationen auf unserer Homepage unter der Rubrik > Aktuelles > Stellenangebote.

www.suedliche-weinstrasse.de

Rinthal



Bekanntmachung Nr. 2/2021 der Ortsgemeinde Rinthal

Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 der Ortsgemeinde Rinthal.

Die am 15.12.2020 vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit –plan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wurde der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als Aufsichtsbehörde zur Überprüfung vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile nach § 95 Abs. 4 GemO. Bedenken wegen Rechtsverletzung werden durch die Aufsichtsbehörde nicht erhoben.

Die Haushaltssatzung mit –plan wird gemäß § 97 Abs. 3 GemO in der Zeit vom 05.02.2021 bis einschließlich 15.02.2021 im Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Rathaus, Meßplatz 1, Info-schalter am Haupteingang, während den üblichen Dienstdiensten zur Einsichtnahme ausgelegt.

Zudem besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme auf der Homepage der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels unter der Rubrik Bürgerservice/Aus dem Rathaus/Offenlage Haushalt/Rinthal. Rinthal, den 29.01.2021 gez. Hertel, Ortsbürgermeister

Hinweis Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Absatz 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen: Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. 76855 Annweiler am Trifels, den 29.01.2021 Verbandsgemeindeverwaltung gez. Burkhart, Bürgermeister

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Rinthal für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der zurzeit gültigen Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt Festgesetzt werden: Haushaltsjahr 2020

1. im Ergebnishaushalt der Gesamtbetrag der Erträge auf der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf	748.000 €
2. im Finanzhaushalt Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf Haushaltsjahr 2021	756.650 € 869.550 € -12.900 €
1. im Ergebnishaushalt der Gesamtbetrag der Erträge auf der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf	756.650 € 869.550 € -12.900 €
2. im Finanzhaushalt Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitions-	-54.750€ 1.100 €

tätigkeit auf 0 €

Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf +1.100 €
Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf +53.650 €
§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für Haushaltsjahr 2020

zinslose Kredite auf 0 €
verzinsten Kredite auf 0 €
zusammen 0 €

Haushaltssatzung 2021 zinslose Kredite auf 0 €
verzinsten Kredite auf 0 €
zusammen 0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht vorgeschlagen.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wie folgt festgesetzt:

- 1) Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 300 v. H. für Grundstücke (Grundsteuer B) 365 v. H.
- 2) Gewerbesteuer 365 v. H.

§ 5 Beiträge Die wiederkehrenden Beiträge für die Feld- und Waldwege (§ 11 Kommunalabgabengesetz) werden für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 nicht erhoben.

§ 6 Eigenkapital Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres 2018 voraussichtlich 5.491.958,24 €

Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Jahres 2019 voraussichtlich 5.399.858,24 €

Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2020 5.308.208,24 €

Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2021 5.195.308,24 €

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 1.500 € überschritten sind.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 2.000 € sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

§ 9 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2020 in Kraft. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2021 in Kraft. Rinthal, den 25.01.2021

Ortsgemeinde Rinthal Ausgefertigt: gez. Hertel, Ortsbürgermeister

Waldhambach



Bekanntmachung Nr. 1/2021 der Ortsgemeinde Waldhambach

in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Öffentliche Bekanntmachung über eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie findet derzeit keine Präsenzsitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Waldhambach (Wahlperiode 2019/2024) statt. Die erforderlichen Beschlüsse sollen daher gem. § 35 Abs. 3 GemO im Umlaufverfahren herbeigeführt werden.

Tagesordnung:

- 1 Beschlussfassung über die Vergabe von Erdbauarbeiten im Zuge der Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen KITA Waldrohrbach
- 2 Beschlussfassung über die Vergabe von Rohbauarbeiten im Zuge der Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen KITA Waldrohrbach
- 3 Beschlussfassung über die Vergabe von Zimmermann und Dachdeckerarbeiten im Zuge der Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen KITA Waldrohrbach
- 4 Beschlussfassung über die Vergabe von Fensterbauarbeiten im Zuge der Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen KITA Waldrohrbach
- 5 Beschlussfassung über die Vergabe von Gerüstbauarbeiten im Zuge der Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen KITA Waldrohrbach
- 6 Beschlussfassung über die Vergabe von Ingenieurleistungen (Einmessung Schnurgerüst) im

Rufbereitschaft der Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels

Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110

Elektrizitätsversorgung

0 63 46/30 09 - 16

Stadt Annweiler mit Stadtteilen und der Ortsgemeinde Wernersberg und Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Gasversorgung

0 63 41/2 89 - 1 92

Stadt Annweiler und Stadtteil Queichhambach

Wasserversorgung

0 63 46/30 09 - 17

Stadt- und Verbandsgemeinde Annweiler

Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke

0 63 46 / 30 09-18

Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke sind während der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar unter:

0 63 46 / 30 09-0

Zuge der Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen KITA Waldrohrbach
 7 Beschlussfassung über die Vergabe eines Baumkatasters
 76857 Waldhambach, 22. Januar 2021
 Michael Martin
 Ortsbürgermeister



Waldrohrbach

Bekanntmachung

Nr. 1/2021
der Ortsgemeinde Waldrohrbach
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels
 Die am 18.11.2020 vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit -plan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wurde der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als Aufsichtsbehörde zur Überprüfung vorgelegt.

Die veranschlagten Investitionsdarlehen i. H. v. 10.800 € für 2020 und 197.450 € für 2021, wurden von der Aufsichtsbehörde genehmigt Bedenken wegen Rechtsverletzung werden zurückgestellt. Die Haushaltssatzung mit -plan wird gemäß § 97 Abs. 3 GemO in der Zeit vom

05.02.2021 bis einschließlich 15.02.2021 im Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Rathaus, Meßplatz 1, Infoschalter am Haupteingang, während den üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt. Zudem besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme auf der Homepage der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels unter der Rubrik Bürgerservice/Aus dem Rathaus/Offenlage Haushalt/Waldrohrbach. Waldrohrbach, den 29.01.2021
 gez. Wick, Ortsbürgermeister

Hinweis: Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Absatz 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen: Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig

zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder
 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

76855 Annweiler am Trifels, den 29.01.2021
 Verbandsgemeindeverwaltung
 gez. Burkhart, Bürgermeister

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde WALDROHRBACH für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

Der Orts Gemeinderat hat auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der zurzeit gültigen Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt
 Festgesetzt werden:
Haushaltssatzung 2020

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	341.900 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	437.550 €
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-20.450 €
Zinsaufwendungen 0 €	
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf	-116.100 €
2. im Finanzhaushalt	
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-90.050 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	116.200 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	280.000 €
Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-163.800 €
Saldo aus den internen Leistungsbeziehungen	-20.450 €

Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -274.300 €

Haushaltssatzung 2021

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	446.750 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	487.450 €
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-20.450 €
Zinsaufwendungen	100 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf	-61.250 €
2. im Finanzhaushalt	
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-36.050 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	383.650 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	581.100 €
Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-197.450 €
Saldo aus den internen Leistungsbeziehungen	-20.450 €
Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-253.950 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

Haushaltssatzung 2020

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	10.800 €
zusammen	10.800 €

Haushaltssatzung 2021

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	197.450 €
zusammen	197.450 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wie folgt festgesetzt:

- 1) Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 300 v. H.

für Grundstücke (Grundsteuer B) 365 v. H.
 2) Gewerbesteuer 365 v. H.

§ 5 Beiträge

- 1. Die wiederkehrenden Beiträge für die Feld- und Waldwege (§ 11 Kommunalabgabengesetz) werden für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wie folgt festgesetzt. 7,67 €/ha Beitragsmaßstab ist die Grundstücksfläche.
- 2. Der Einheitssatz für die übrigen zur Entwässerung der Erschließungsanlagen erforderlichen Anlagen (Straßenoberflächenentwässerung) wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 der Erschließungsbeitragsatzung in den Haushaltsjahre 2020 und 2021 auf 20,27 €/qm festgesetzt.

§ 6 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres 2018	1.155.501,39 €
voraussichtlich Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres 2019	1.149.701,39 €
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2020	1.033.601,39 €
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2021	972.351,39 €

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 1.500 € überschritten sind.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 2.000 € sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

§ 9 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2020 in Kraft. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2021 in Kraft. Waldrohrbach, 25.01.2021
 Ortsgemeinde Waldrohrbach
 Ausgefertigt: gez. Wick, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung Nr. 2 der Ortsgemeinde Waldrohrbach in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels Öffentliche Bekanntmachung über eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie findet derzeit keine Präsenz Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Waldrohrbach (Wahlperiode 2019/2024) statt. Die erforderlichen Beschlüsse sollen daher gem. § 35 Abs. 3 GemO im Umlaufverfahren herbeigeführt werden.

Tagesordnung:

- Beschlussfassung über die Vergabe von Erdarbeiten im Zuge der Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen KITA Waldrohrbach
 - Beschlussfassung über die Vergabe von Roharbeiten im Zuge der Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen KITA Waldrohrbach
 - Beschlussfassung über die Vergabe von Zimmermann und Dachdeckerarbeiten im Zuge der Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen KITA Waldrohrbach
 - Beschlussfassung über die Vergabe von Fensterbauarbeiten im Zuge der Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen KITA Waldrohrbach
 - Beschlussfassung über die Vergabe von Gerüstbauarbeiten im Zuge der Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen KITA Waldrohrbach
 - Beschlussfassung über die Vergabe von Ingenieurleistungen (Einmessung Schnurgerüst) im Zuge der Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen KITA Waldrohrbach
 - Beschlussfassung über die Vergabe von Erdpflaster- und Bepflanzungsarbeiten im Zuge der Errichtung eines Begegnungs- und Verweilplatzes
 - Beschlussfassung über die Vergabe von Erd- und Zaunarbeiten im Zuge der Errichtung eines Begegnungs- und Verweilplatzes
 - Beschlussfassung über die Vergabe von Erd- und Abrissarbeiten im Zuge der Errichtung eines Begegnungs- und Verweilplatzes
 - Beschlussfassung über die Satzung zur Änderung der Friedhofsgebühren
- 76857 Waldrohrbach, 22. Januar 2021
 Thomas Wick, Ortsbürgermeister

Ende des amtlichen Teils

Zukunft Annweiler geht digital

Vorstandssitzung des Vereins als Videokonferenz abgehalten

VON BRITTA BENDER

Annweiler. Seit mehreren Monaten ist eine persönliche, gemeinsame Zusammenkunft coronabedingt nicht möglich beziehungsweise seit Wochen untersagt. So lud der Vorsitzende des Vereins Zukunft Annweiler, Walter Herzog, zum ersten Mal zur digitalen Vorstandssitzung ein. Viel gab es mitzuteilen und zu besprechen, Vergangenes zu beleuchten und Zukünftiges zu planen.

Zu den bedauerlichen Vorgängen in der Vergangenheit zählt definitiv die Veruntreuung der Vereinsgelder in Höhe von 20.000 Euro durch ein ehemaliges Gründungs- und Vorstandsmitglied. Auf eine dubiose Geschäftsmaschine hereingefallen, hatte der Mann das komplette Vereinsvermögen, in der Absicht Gewinn zu erzielen, in einen Sozialfond investiert.

„Wir wissen, dass das Geld nach Afrika überwiesen wurde“, informierte Herzog. Das Vereinsmitglied wurde ein Opfer der inzwischen bekannten betrügerischen Internet-Plattform Nigeria-Connection.

Ein notarielles Schuldbekennnis des Beschuldigten liegt vor. So war in der Vorstandssitzung zu klären, ob nun abschließend noch eine Zwangsvollstreckung beim Amtsgericht Landau beantragt werden soll. Man war sich einig, dass dieser Vorgang mit



Das neue Büro des Vereins in der Hauptstraße 33. FOTO: HILF

Kosten verbunden sein würde und vermutlich kein positives Ergebnis zutage bringen würde. Dennoch wurde gemeinsam beschlossen, den Antrag zu stellen. „Damit hat der Vereinsvorstand alles ihm Mögliche und Zumutbare unternommen, um das veruntreute Vereinsgeld zurückzubekommen“, schloss Vorsitzender Herzog diesen Tagesordnungspunkt.

Nachdem das bisherige Vereinslokal am Rathausplatz aufgegeben werden musste, fanden sich in der Hauptstraße 33 neue Räumlichkeiten. Der Umzug fand Ende November statt. Nun gilt es, einige Verschönerungsmaßnahmen vorzunehmen. Diese wurden besprochen und geplant.

Ebenso geplant ist ein Nutzungskonzept, sodass das Vereinslokal auch für andere lokale Vereine genutzt werden kann. Interesse wurde bereits signalisiert vom adfc und vom Verein der Trifelsfreunde.

Finanziell hat sich Zukunft Annweiler von dem Disaster 2020 erholt, dank großzügiger Spenden zahlreicher Mitglieder sowie der eingegangenen Mitgliederbeiträge.

Aktuell hat der Verein knapp 300 Mitglieder. Der Mitgliederbestand ist also stabil. Drei Mitglieder sind ausgetreten, wohingegen es aber mehrere Neueintritte zu verzeichnen gab in 2020.

Ein finanzielles Plus von rund 7.500 Euro ist inzwischen wieder auf dem Konto. Alle laufenden Verbindlichkeiten hat der Verein beglichen. So blickt man zuversichtlich nach vorne.

2.500 Euro wurden bereits zurückgestellt, für die Übernahme von Kosten im Rahmen des Gemeinschaftsprojekts „Waldgalerie in der Alten Konzertmuschel“, das gemeinsam mit der

PWW/Ortsgruppe Annweiler umgesetzt werden soll. Der Vorstandsbeschluss dazu wurde im Juni 2020 einstimmig gefasst.

Des Weiteren soll in eine kleine „Mandelmeile“ investiert werden. Stadtbürgermeister Benjamin Seyfried hatte zu einer Baumspendeaktion aufgerufen. Diverse Baumarten sind im Angebot. Der Verein Zukunft Annweiler hat sich für zwei Mandelbäume entschieden, die entlang des Fahrradweges zwischen Annweiler und Queichhambach gepflanzt werden sollen.

„Die Resonanz auf diese Baumart war riesig“, informiert Seyfried während der Sitzung. Die Pflanzung von fünf bis zehn Bäumen dieser Sorte seien geplant.

Der Vereinsvorstand hat in seinem Beschluss gegenüber dem Stadtbürgermeister die Erwartung ausgesprochen, dass die zu liefernden Bäume von der Stadtgärtnerei (Bauhof) bei lokal-regionalen Baumlieferanten bestellt werden.

Organisatorisch war diese erste digitale Vorstandssitzung auf jeden Fall gut vorbereitet worden von Walter Herzog. Da aber der Gesprächsbedarf teilweise groß war, wurde die Besprechung der verbliebenen Tagesordnungspunkte „Aktivitäten 2021“ sowie „Sonstiges“ auf kommende Woche vertagt. Auch dieses Treffen wird bewährterweise wieder online stattfinden.

ANZEIGE

Patienten sollen sich hier wohl fühlen.

Neu: Zahnarztpraxis Dr. dent. Mario Fischer am Kurpark

Bad Bergzabern. Die Zahnarztpraxis Dr. dent. Mario Fischer, Rötzweg 5, am Kurpark in Bad Bergzabern bietet ein breites Tätigkeitsspektrum der allgemeinen Zahnmedizin. Hierunter fallen ein paar besondere Bereiche an, die bisher in Praxen der Umgebung noch nicht stark vertreten waren. Die Kinderzahnklinik liegt Dr. Mario Fischer sehr am Herzen und er arbeitet gerne mit Kindern und Jugendlichen zusammen. Des Weiteren bietet das Praxisteam auch kieferorthopädische Behandlungen mit durchsichtigen Schienensystemen für alle Altersgruppen an, als Alternative zur festen Spange. Diese Abformungen erfolgen rein digital, was außer dem Wegfallen der unangenehmen konventionellen Abformungen auch weitere Vorteile wie zum Beispiel Ergebnissimulation beinhaltet. Außerdem bietet die Zahnarztpraxis die Möglichkeit der Behandlung in Vollnarkose an. Dr. dent. Mario Fischer stammt aus Albersweiler, wo er auch heute wieder wohnt. Nach dem Abitur war er 13 Monate als



Das Team der Zahnarztpraxis Dr. dent. Mario Fischer. FOTO: PS

Zivildienstleistender in der Edith-Stein-Klinik in Bad Bergzabern beschäftigt. Danach studierte er in Mainz und Hamburg. Als externer Zahnarzt wirkte Dr. Fischer in Großbritannien fünf Jahre lang für das NHS. Es folgte gemeinsam mit seiner Ehefrau ein Jahr Aufenthalt in Brasilien. Später arbeitete er in verschiedenen Praxen in Deutschland, darunter in einer kieferorthopädischen Praxis im Raum Hannover.

Als seine Frau ein Kind erwartete, zog es die junge Familie wieder zurück in die Heimat, in

die Pfalz, wo er in Sondernheim und zuletzt in Albersweiler als angestellter Zahnarzt tätig war.

Dr. Fischer zeigte sich sofort von dem Standort seiner neuen Praxis im Rötzweg überzeugt, direkt am Kurpark mit Parkplätzen vor Ort in einer tollen Immobilie.

Dr. Fischer ist daher sehr stolz auf die neuen Praxisräume, die komplett renoviert und neu ausgestattet wurden. Alles wurde digitalisiert und auf den neuesten Stand gebracht. Gemäß dem Anspruch: Die Patienten sollen sich hier wohl fühlen. [end/ps]

Lions Kunsttage

Online Verkauf verlängert bis Ostern

Annweiler. Seit über 10 Jahren veranstalten die Lions Clubs Annweiler, Bad Bergzabern, und regionaler Künstler erworben werden. Der Reinerlös kommt ausschließlich sozialen und gemeinnützigen Projekten in der Region zugute, deren Unterstützung gerade in der Pandemie besonders dringend ist. [ps]

Holzernte

Waldhambach. Im Januar und Februar finden im Kirchenwald Waldhambach und Waldrohrbach Holzerntearbeiten statt. Die Arbeiten dienen der Waldpflege und der Verkehrssicherheit. Dabei fällt Laubholz an, das als Brennholz am Weg gepoltert erworben werden kann. Waldhambacher und Waldrohrbacher Bürger werden bevorzugt. Die Erlöse kommen den Kirchenstiftungen Waldhambach und Waldrohrbach zugute. Interessenten können sich beim Forstwirtschaftsmeister melden. [ps]

Kontaktdaten

Nicolas Scheiwe
 Forstwirtschaftsmeister
 Forstamt Annweiler, Fiedrich-Ebert-Str.7
 76855 Annweiler am Trifels
 Tel.: 0152 28850543
 E-Mail: Nicolas.Scheiwe@wald-rip.de

Online-Elternabend

Initiative des Schullehrerbeirates der Realschule Plus

Annweiler. Am Dienstag, 19. Januar, fand in der Zeit von 19.30 bis 21.15 Uhr ein Online-Elternabend statt. 13 Teilnehmerinnen und Teilnehmer lauschten den Worten von Medienexperte Stephan Glöckler.

Die digitalen Medien allen voran das Handy und die damit verbundenen Internetanwendungen, sind heute ein fester Be-



FOTO: PIXABAY

standteil im Leben von Kindern und Jugendlichen. Einen kompetenten, sicheren und kritischen Umgang mit diesen Medien wünschen sich Eltern und Schule gleichermaßen.

Für alle Beteiligten ist die digitale Welt jedoch auch eine ständige Herausforderung: Wie steht es um die Sicherheit im Netz? Ab wann sollte ich meinem Kind ein

Smartphone erlauben? Was sollte ich über die Apps wissen, die mein Kind täglich benutzt? (WhatsApp, Tiktok, Instagram.....)

Diese Fragen und weitere Aspekte der digitalen Medien gerade auch zu Coronazeiten und ihre Wirkung wurden angesprochen und anschaulich durch verschiedene Videos untermauert. [ps]

Schlachtfest bei der SpVgg

Eußerthal. Die SpVgg Eußerthal lädt zum Schlachtfest am 13. Februar ein. Achtung: Im und am Sportheim besteht keine Verzehrsmöglichkeit! Das Essen kann nach vorheriger Bestellung bis zum 7. Februar ab 11.30 Uhr dort abgeholt werden. Folgende Spei-

sen werden angeboten: Kesselfleisch mit Sauerkraut (Abholung im eigenen Behälter), Bratwurst (roh), Schweinemett (roh). Vorbestellungen ab sofort bei Beate Denny, Tel. 06345/7484. Die SpVgg Eußerthal freut sich über Unterstützung. [ps]